**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 79 (2012)

Artikel: Geplante Altstadt : Zürich, 1920-1960

Autor: Fischli, Melchior

**Kapitel:** 3: Wohnungshygiene und Verkehr : die Altstadt um 1930

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1045713

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Wohnungshygiene und Verkehr: die Altstadt um 1930

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurden mit der Neubesetzung zweier wichtiger Stellen in der städtischen Bauverwaltung zwar wichtige Grundlagen für die Zürcher Stadtplanung der Zwischenkriegszeit geschaffen, die Planungen für die Altstadt traten mit dem Einbruch der Bautätigkeit in der Wirtschaftskrise aber in den Hintergrund. Die einzige - bezeichnende, weil kostengünstige - Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht die von Stadtbaumeister Hermann Herter Mitte der 1920er Jahre verfolgten Projekte für ein «farbiges Zürich». Neue Aktualität erhielt das Thema erst in den späten zwanziger Jahren, wobei der Akzent nun eindeutig auf den in der Altstadt wahrgenommenen hygienischen Missständen lag. Vor allem die Sozialdemokraten forderten dabei als treibende Kraft der politischen Debatte, energisch gegen das «Gässchenelend» vorzugehen, und entsprechend stand die Sanierung der Altstadt auf der politischen Agenda der ab 1928 erstmals mehrheitlich linken Stadtregierung. Um rasch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse bewirken zu können, begann man zum einen, mit gezielten Abbrüchen die Bausubstanz der Altstadt auszulichten, zum anderen wurden fast gleichzeitig die Planungen für das untere Niederdorf und für den Zähringerdurchbruch wieder aufgenommen, die rund zehn Jahre zuvor mit den beiden Ideenwettbewerben erstmals konkretisiert worden waren. Über die ganzen dreissiger Jahre hinweg sollten die beiden Vorhaben mit zahlreichen Projekten weiterverfolgt werden, die im städtischen Baukollegium aber Anlass für engagierte Debatten über den Umgang mit der Altstadt waren, auch wenn sie sämtlich unrealisiert blieben.

# 3.1 Die Zürcher Stadtplanung in den zwanziger Jahren

Als mit Konrad Hippenmeier und Hermann Herter die beiden Sieger des Wettbewerbs «Gross-Zürich» kurz nach dessen Abschluss auf wichtige Stellen der städtischen Bauverwaltung berufen beziehungsweise befördert wurden, lag darin die vielleicht unmittelbarste Folge des dreijährigen Verfahrens. Damit wurden Voraussetzungen für die Zürcher Stadtplanung der Zwischenkriegszeit geschaffen, die sich etwas später auch in den Planungen für die Altstadt niederschlagen sollten. Als Leiter des Bebauungs- und Quartierplanbüros respektive als Stadtbaumeister sollten Hippenmeier und Herter in den beiden folgenden Jahrzehnten massgeblich die städtebauliche und architektonische Entwicklung Zürichs prägen, wobei sie sich nicht selten in der Rolle von Kontrahenten fanden.

Konrad Hippenmeier (1880–1940) hatte bereits seit dem Beginn einer Berufslehre im Jahr 1896 im städtischen Tiefbauamt gearbeitet, als er am Wettbewerb «Gross-Zürich» teilnahm.<sup>103</sup> Unmittelbar nach dessen Abschluss wurde er 1918 von Stadtrat Emil Klöti mit Verweis auf den Erfolg seines Wettbewerbsbeitrags zum zweiten Adjunkten des Stadtingenieurs befördert, womit er innerhalb des Tiefbauamts zum Verantwortlichen für die Stadtplanung aufstieg. Dies gab allerdings Anlass für Anfeindungen durch Ingenieure des

Tiefbauamts und durch den Berufsverband SIA, die Hippenmeier wegen seiner fehlenden akademischen Ausbildung angriffen und ihn damit zumindest anfänglich in seiner fachlichen Autorität in Frage stellten. Nur ein Jahr später wurde die Stelle des Stadtbaumeisters frei, nachdem der bisherige Amtsinhaber Friedrich Wilhelm Fissler – dies ein ungewöhnlicher Vorgang – abgewählt worden war, weil er sich in der Stadtverwaltung unbeliebt gemacht hatte. Bei der Neubesetzung der wichtigen Funktion fiel die Wahl mit Hermann Herter schliesslich auf den zweiten Sieger aus dem Wettbewerb «Gross-Zürich». <sup>104</sup> Dabei konnte sich Herter aber offenbar vor allem deswegen gegen seinen sehr viel prominenteren Konkurrenten Hans Bernoulli durchsetzen, weil dieser unerfüllbare Bedingungen für die Übernahme der Stelle formuliert hatte. Auch Herter fehlte zwar ein akademischer Abschluss, er war aber bereits als selbständiger Architekt erfolgreich tätig und konnte eine Mitgliedschaft im BSA vorweisen.

Im Hinblick auf den Städtebau waren die Kompetenzen zwischen Herter und Hippenmeier wie auch zwischen ihren Amtsstellen vor allem anfänglich unklar aufgeteilt, und so sollten sich gerade auf dem Gebiet der Altstadtsanierung Konflikte um die jeweiligen Aufgaben ergeben.<sup>105</sup> Zu einem Teil waren diese schon in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Amtsstellen der Stadtverwaltung angelegt, indem der Stadtbaumeister dem Hochbauamt vorstand, während die Zuständigkeit für die Stadtplanung zumindest teilweise beim Tiefbauamt lag. Von 1896 bis 1919 und nochmals von 1923 bis 1933 unterstanden die beiden Bauämter immerhin gemeinsam dem «Bauwesen I». In der Zwischenzeit und nach 1934 wurde ihre Trennung noch dadurch akzentuiert, dass sie zu den Ressorts verschiedener Stadträte gehörten. 106 Auf allgemeinerer Ebene spielte sich eine mehr oder minder klare Aufgabenteilung zwischen Herter und Hippenmeier etwa ab 1923 ein, indem Hippenmeier seither für die Erschliessung neuer Quartiere und für Verkehrsfragen zuständig war und damit die Stadtplanung wesentlich lenkte. Gefestigt wurde diese faktische Verantwortlichkeit dadurch, dass ihm 1926 das im Tiefbauamt angesiedelte Quartierplanbüro direkt unterstellt wurde. In Hippenmeiers Kompetenz fiel etwa die Ausarbeitung der Bebauungspläne für die 1934 eingemeindeten Vororte. Wenn sich hingegen Herter um Fragen des Städtebaus kümmerte, so handelte es sich um Projekte, bei denen die architektonische Gestaltung im Vordergrund stand. Etwas länger war offenbar die Zuständigkeit für die Altstadtsanierung umstritten. So hatte sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zunächst Herter mit Planungen für den Zähringerdurchbruch befasst. 107 Als das Thema Ende der zwanziger Jahre wieder in den Fokus der Stadtplanung rückte, sollten Herter und Hippenmeier, wie im Folgenden darzustellen ist, zunächst beide mit eigenen Planungen und Projekten tätig werden, bevor sich Hippenmeiers Bebauungsplanbüro als zuständige Amtsstelle herausschälte.

Nach den anfänglichen Anfeindungen entwickelte sich Hippenmeier zu einem zunehmend respektierten Spezialisten auf seinem Fachgebiet. Erstmals zeigte sich dies 1928, als er an der Vorbereitung einer Städtebauausstellung im Zürcher Kunsthaus beteiligt war, die im Übrigen von zwei ausgewiesenen Spezialisten des Fachs, Hans Bernoulli und Camille Martin, eingerichtet wurde. Einige Jahre später verfasste Hippenmeier den schweizerischen Beitrag zu einem internationalen Sammelwerk des Städtebaus, 109 1937 wurde er erster Präsident der neugegründeten Eidgenössischen Kommission für Landesplanung, und 1939 organisierte er die Abteilung «Plan und Bau» der Landesausstellung. Schliesslich wurde er von den beiden Architektenverbänden BSA und SIA als Mitglied aufgenommen,

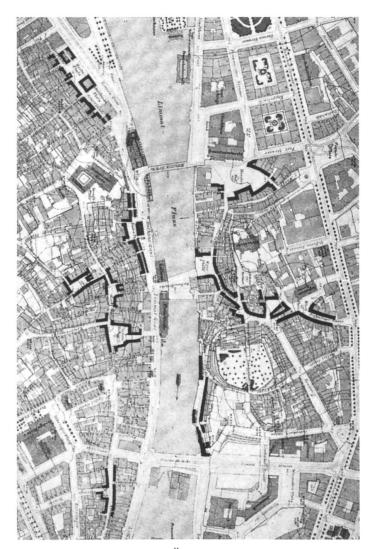


Abb. 25: Hermann Herter, Übersichtsplan für die vorgesehenen Bemalungen im Rahmen der Aktion «Das farbige Zürich», 1927.

und nach seinem Tod druckten die beiden Architekturzeitschriften *Werk* und *Bauzeitung* ausführliche Nachrufe.<sup>110</sup> Auf dem Gebiet der Altstadtsanierung galt Hippenmeier als anerkannter Fachmann, den man sogar mit Handbuchartikeln zum Thema betraute.<sup>111</sup>

# 3.2 Das «farbige Zürich»

Eine eigene, kurze Episode in der Geschichte des Umgangs mit der Zürcher Altstadt bildet das «farbige Zürich». Unter diesem Titel betrieb Stadtbaumeister Hermann Herter in den Jahren 1925–1927 Kampagnen zur farbigen Gestaltung von Strassen und Plätzen der Altstadt, die denn auch in der Bemalung einiger Altstadthäuser resultierten. Sie sind im Zusammenhang mit ähnlichen Bestrebungen in deutschen Städten zu sehen, die nicht allein vor dem Hintergrund künstlerischer Ideen zu sehen sind, sondern auch von Entwicklungen in der Farbtechnologie und Interessen der Farbenindustrie motiviert waren.

Seit 1926 unter Beteiligung der Farbenindustrie im «Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild» zusammengeschlossen, handelte es sich um eine zwar kurzlebige, doch relativ breite, organisierte Bewegung, die ihre Ideen in Ausstellungen wie auch mit der eigenen Zeitschrift *Die farbige Stadt* propagierte. Das Ziel war nicht etwa eine Betonung vorhandener oder eine Wiederherstellung historischer Farbfassungen, sondern vielmehr das Interesse an einer künstlerischen Neugestaltung.<sup>112</sup>

Vorläufer von Herters Bemalungskampagnen waren drei Wettbewerbe, welche die Stadt Anfang der zwanziger Jahre mit Blick auf die schwierige Erwerbslage der Maler wie auch anderer bildender Künstler veranstaltet hatte. So fanden 1920 Wettbewerbe für die Bemalung des «Rüden» und für den Fraumünsterdurchgang statt, 1922 ein weiterer für die Vorhalle des Amtshauses I. Zu einer tatsächlichen Umsetzung kam es allerdings nur im letzteren Fall mit einem Entwurf von Augusto Giacometti. 113 Einige Jahre später bemühte sich Stadtbaumeister Hermann Herter in grösserem Massstab um die farbige Gestaltung von Altstadthäusern. Zunächst wurde 1925 nach einem Entwurf von Karl Hügin die untere Augustinergasse gesamthaft neu bemalt.<sup>114</sup> Die Bemalungen sollten dabei zum ersten Teil eines Gesamtplans für das «farbige Zürich» (Abb. 25) werden. Nach diesem wollte Herter jene Plätze und Strassen der Altstadt hervorheben, die, wie er meinte, «nach ihrer Lage und Einfügung im Stadtbild eine Betonung notwendig machen». Als Zentrum von Bemalungen entlang dem Limmatquai sah Herter dabei das Haus zum «Rüden», von dem aus die Intensität der Bemalungen in allen Richtungen abzunehmen hätte; ausserdem sollten geschlossene Plätze und Strassenzüge der rechts- wie auch der linksufrigen Altstadt bemalt werden.<sup>115</sup> Als bekanntester unter den beteiligten Künstlern erarbeitete Augusto Giacometti einen Entwurf, nach dem der Münsterhof in intensiven, bunten Farbtönen gestrichen werden sollte (Abb. 26). Grössere Aufmerksamkeit lenkten die Projekte auf sich, als das Kunstgewerbemuseum 1927 unter Herters Beteiligung eine Wanderausstellung zum Thema übernahm.<sup>116</sup> Gleichzeitig veröffentlichte die Architekturzeitschrift Werk zwei aufwendige Farbtafeln, welche die von Herter zusammen mit Giacometti entwickelten Gestaltungsvorschläge bekannt machten.<sup>117</sup>

Dass die Projekte für das «farbige Zürich» nach 1927 nicht mehr weiterverfolgt wurden, ist wohl vor allem mit einer gewandelten Haltung gegenüber der Altstadt zu erklären. Schon 1926 hatte der Stadtrat bei Beratungen über die «Sehnsucht nach der Farbe» gemeint, die Bemalungen seien «indes nicht ohne Gefahr für das Stadtbild». Wenige Jahre später gewann die Forderung nach Erhaltung des Stadtbildes in seinen überkommenen und typischen Formen zunehmend an Breite; der Wunsch nach einer künstlerischen Neugestaltung musste demgegenüber in den Hintergrund treten. So meinte etwa Konrad Hippenmeier rund zehn Jahre später mit Blick auf das «farbige Zürich», es sei «sicher nicht zu bedauern, dass viel weniger als man hoffte, zur Ausführung kam». 119

### 3.3 «Gässchenelend»: Altstadt und Wohnungshygiene um 1930

Gegen Ende der zwanziger Jahre wurden die hygienischen Zustände in der Altstadt in zunehmendem Mass als Problem wahrgenommen, dem man mit einer Sanierung begegnen wollte. Dies zeigte sich zum einen in Erhebungen des städtischen Gesundheitsamtes, welche die Wohnverhältnisse in der Altstadt dokumentierten. Zum anderen wurden die – sicherlich

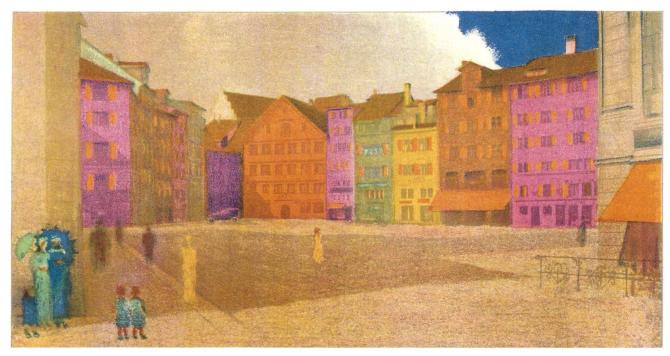


Abb. 26: Augusto Giacometti, Vorschlag für die Bemalung des Münsterhofs.

vorhandenen, wenn auch bisweilen etwas stark dramatisierten – Missstände von der Lokalpolitik aufgegriffen. Vor allem die Sozialdemokraten machten hier das «Gässchenelend» zu ihrem Thema, und entsprechend stand die Sanierung der Altstadt ab 1928 auf der wohnungsbaupolitischen Agenda der erstmals mehrheitlich links regierten Stadt.

Die Aufmerksamkeit für die hygienischen Missstände in der Altstadt hatte im Lauf der zwanziger Jahre sukzessive zugenommen. So hatte 1923 ein Bericht des städtischen Gesundheitsinspektorats die schlechten Wohnverhältnisse in der Altstadt wie auch in Teilen der Stadtkreise 3,4 und 5 angeklagt. Eine eigentliche Debatte entwickelte sich aber erst einige Jahre später. 1928 forderte das Stadtparlament den Stadtrat in einer Interpellation auf, Auskunft über die Wohnungsinspektion zu erteilen und die Sanierung der Altstadt in Angriff zu nehmen, wobei man auf analoge Bestrebungen in Bern verwies.<sup>120</sup> Im selben Jahr stand das Thema auf der Tagesordnung des Kantonsrats: Hier hielt der Sozialdemokrat Edwin Manz eine leidenschaftliche Rede über das «Gässchenelend», die anschliessend in der sozialdemokratischen Tageszeitung Volksrecht im Wortlaut abgedruckt wurde, um der Forderung nach einer Sanierung der Altstadt Nachdruck zu verleihen (Abb. 27). Manz, der rund fünfzehn Jahre später nochmals im selben Zusammenhang von sich reden machen sollte (vgl. Kap. 5.2), prangerte die Zustände in den Altstadtwohnungen in schärfstem Ton an und warf der bürgerlichen Kantonsregierung absichtliche Untätigkeit vor: diese verschleppe die Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen, die es erlauben würden, gegen Hausbesitzer vorzugehen. 121 Vor allem das Stadtparlament – bis 1933 als Grosser Stadtrat, dann als Gemeinderat bezeichnet – blieb bis in die vierziger Jahre hinein ein hauptsächliches Forum für die Forderungen nach einer hygienischen Sanierung der Altstadt; aber auch das Volksrecht sollte weiterhin zu deren energischsten Verfechtern gehören.

Sozialdemokratisches Tagblatt mit der möchentlichen Unterhaltungsbellage "Der Sonntag

1928 - Dummer 74 Einunbbreißigfter Jahrgang

Infertionspreis:

Teleph, Redaktion: Seinau 1592 Administration: Seinau 1591 // Druckerei: Seinau 4136 // Rile Polisendungen nach Zurich Bahnhol-Politach / / Geld-

Offizielles Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des frantons Zurich sowie des Gewerkschaftskartelle Zurich Amtlides Publikationsorgan der Gemeinden Oerlikon, Seebad, Schwamendingen, Affoltern bei Zurich, Bongg, Altstetten, Schlieren und Borgen

# Das Gäßchen=Elend vor dem Kantonsrat.

Genoffe Kantonsrat Sowin Mang enthüllt bas Wohnungselend und ben fchändlichen kapitalistischen Wohnungswucher vor bem Kantonsrat. Was tut die burgerliche Regierung? Will fie die Remedur weiter verschleppen?

hultur! Allein die reichen Villen und sonnigen Wohn-kolonien dürsen uns nicht dazu verführen, vor sauter Gelbsteweihräucherung mit dem Worte Wohnkultur

### das Bohnelend

stellung.
Ich wohne seit vierzig Jahren in der Alistadt und kenne die Häuser dieser Quartiere wie alte Bekannte. Gute Bekannte kann ich nicht sagen, benn schon in meiner Jugend slößten mit diese Bohnftatten, die oft eber Bohnhohlen gu nennen maren.

mären,
ein tieses Grauen ein, ein Grauen, das sich mit der Zeit in ein unsägliches Milleld mit der armen Meterischaft, die da zu nochnen verdammt is, ver-manbelle. Und weil ich die meisten Soliere der engern Altstadt kenne, muß ich davon zu Ihnen reden.

regern Milhob kenne, maß is damon au Them.

The control of the con

Und wie will man vollends von Bohnkultur eben, wenn man die Größe dieser Wohnraume etrachtet!

Dos Bohnzimmer einer vierköpfigen Familie an der Ankengasse mißt 2½ × 2½ Weier und haum 2 Weier in der Jöhet In einem nur eiwos größeren Jammer an der Weigergasse schlasen in vier Beiten sünf Personen!

vier Betten fün; Berjonen!
Wenn man nach sieht, we die Dezie seuchtet.
Menn munderte seinen nicht, dog die bert Kinden verwierte seinen nicht, dog die bert Kinder, die mit ihren Eltern dort Chalen, beständig krank sind.
Ein großer Teil dieser Wogn und Echsetwurg, sind jo niedelg, dog ich mit ausgestreckter dand die Zeich erreichen kann. Drückt man gegen die Diesenbertier, jo fällt Motele doer Golgstaub von nurmgesfessiere Diese und morschem Sedalike herunter.

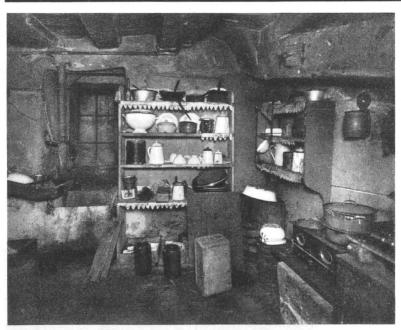
Treum einer modern Wochstutt. Wie menig kairtertum einer modern Wochstutt. Wie menig kairtertum einer modern Wochstutt. Wie menig kairtertum einer modern Wochstutt. Wie men die
turt die fied es der den der Western der
nicht und eine den die Wie der der
nicht und eine den der Wester der
nicht und eine der der der
nicht und eine der der
til e. auch die un ge nie gen de 3 a.b. I er
ist der Litt auch die ung en ig en de 3 a.b. I er
ist der Litt auch die ung en ig en de 3 a.b. I er
ist der Litt auch die und ein ig en der
kehrt mit der den gegen der der
kehrt mit der der der
kehrt mit der der der
kehrt mit der der
kehrt mit der
kehrt der der
kehrt mit der der
kehrt mit der
kehrt de
kehrt der
kehrt de
k

Abb. 27: Volksrecht, 28.3. 1928: Beitrag zur Kantonsratsdebatte über die Wohnverhältnisse in der Altstadt.

Nachdem die linken Parteien 1925 eine Mehrheit im Stadtparlament errungen hatten, konnten sie diese 1928 auf die Stadtregierung ausdehnen, womit die bis in die vierziger Jahre dauernde Periode des «roten Zürich» begann. Damit konnte der Wohnungsbau als zentrales politisches Postulat der Linken zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld der Stadtverwaltung werden.<sup>122</sup> In diesem Zusammenhang wollte man nun auch Anstrengungen für eine Sanierung der Altstadt unternehmen. 123 Treibende Kraft war dabei Emil Klöti, der als Stadtrat schon seit 1910 das Bauwesen I geleitet hatte (vgl. Kap. 2.3) und auch nach seiner Wahl zum Stadtpräsidenten 1928 die Städtebaupolitik des «roten Zürich» prägte. Für die Aufgabe der Altstadtsanierung setzte sich Klöti persönlich ein. So war er aktives Mitglied des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau (IVWS) und beteiligte sich 1935 mit einem Beitrag über Zürich an einem Handbuch, das der Verband im Rahmen eines in Prag veranstalteten, damals breit wahrgenommenen Kongresses über die «Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallswohnungen» veröffentlichte. Einen weiteren Aufsatz zu dem Thema sollte er noch 1940 veröffentlichen. 124 Die neuen politischen Ziele wurden energisch verfolgt. Schon 1929 zeigte ein von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich veröffentlichter Rückblick auf anderthalb Jahre sozialdemokratischer Kommunalpolitik die Bedeutung, die man nun den hygienischen Verhältnissen in der Altstadt beimass. So wurde hier neben anderen kommunalen Aufgaben der bevorstehende erste gezielte Abbruch eines Altstadthauses angekündigt, der «aus zahlreichen jetzt dunkeln und muffigen Wohnungen [...] sonnige und gesunde Heime» machen sollte. 125

Im Zentrum der Diskussion um die hygienischen Missstände stand in den zwanziger und dreissiger Jahren vor allem die rechtsufrige Altstadt, deren «unbefriedigende Luft- und Lichtverhältnisse» man bemängelte. 126 Nicht nur die engen Gassen galten in dieser Hinsicht als Problem, sondern noch mehr die sogenannten Ehgräben, schmale Zwischenräume zwischen den parallel angeordneten Häuserzeilen, wie sie vor allem in den limmatnahen Bereichen der Altstadt vorhanden waren und ursprünglich als Entsorgungsgräben zur Ableitung fester und flüssiger Stoffe gedient hatten. Immer wieder wurde die Häufigkeit von Tuberkulosefällen in der Altstadt betont, worin man eine der Hauptfolgen der hygienischen Missstände sah. 127 Mehrfach wurden die hygienischen Verhältnisse in der Altstadt in Veröffentlichungen wie auch in internen Berichten der Stadtverwaltung dargestellt. Stadtbaumeister Hermann Herter etwa schilderte 1929 in einer Propagandaschrift für die Abstimmung über die Eingemeindung die Wohnverhältnisse in der Altstadt in den düstersten Farben, um sie mit dem Anliegen der Stadterweiterung in Verbindung zu setzen: «In der Altstadt wohnen heute noch ca. 22000 Menschen, zum grossen Teil zusammengepfercht in schlechten Räumen und Schlupfwinkeln in engen Gassen, wo weder Licht noch Sonne Zutritt haben.» Die einzige Lösung sah Herter in der «Umsiedlung von ca. 10000 Menschen», wofür allerdings nur in den einzugemeindenden Vororten genügend Bauland zu finden sei. 128 Den eher knappen Ausführungen fügte Herter nicht weniger als sechs grossformatige Fotografien bei, welche die Wohnverhältnisse in der Altstadt mit Aufnahmen von Ehgräben, Küchen und Wohnräumen illustrierten (Abb.28). Eine solche Darstellung hygienischer Missstände im Medium der Fotografie war in der Debatte um die Stadtsanierung ganz allgemein ein beliebtes Mittel: erstmals in den europäischen Grossstädten des späten 19. Jahrhunderts aufgekommen, um vor Entscheidungsträgern oder vor der Öffentlichkeit die Notwendigkeit von Sanierungen zu verdeutlichen, hatten ähnliche Fotografien seither schon in Handbücher des Städtebaus Eingang gefunden (Abb. 29). 129 Die von Herter gezeigten Abbildungen sollten in der Folge

Altstadt



der letzten Jahre bedeutet

Die Bautätigkeit Richtlinien hiefür bildet in der Hauptsache das Ergebnis des von der Stadt Zürich durchgeführten internationalen Wettbewerbes zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte. Der bedeutende Fortschritt der Wohnkultur, der mit berechtigter Befriedigung festge-stellt werden darf, findet in allen Schichten der Bevölkerung volle Anerkennung. Wohnkultur In ihm gipfelt ein grosses Stück Volkswohl, das der Stadt und nicht zuletzt auch dem ganzen Lande zugute kommt.

> In der Besiedlung an den Rändern der Stadt hat die Auflockerung der Bebauung bereits stark eingesetzt. Da, wo die bestehenden Bauvorschriften dies nicht zulassen, werden zu diesem Behufe neue Bauordnungen aufgestellt (Eierbrecht, Milchbuck). Die bauliche Abstufung im Anschluss an die Vororte ist überall vorgesehen. Es zeigt sich jedoch bereits, dass für ihre Anwendung, speziell im Limmattal, die Massnahmen nicht mehr auf dem Stadtgebiet erfolgen können, sondern, dass zu diesem Zwecke auf die Vorortsgebiete (Altstetten und Albisrieden) übergegriffen werden muss. Die Vororte sollen ihre Individualität als gewachsene Siedlungen beibehalten und in der Ausdehnung beschränkt werden. Deren Ausbau hängt stark mit der Topographie des Geländes zusammen, so dass Gemeinden in der Ebene — wie Albisrieden, Altstetten usw. — mehr in radialer Richtung, die Vororte an einer Berglehne dagegen — wie Höngg, Oberengstringen usw. — mehr in Längsrichtung Ausdehnung und Gestaltung erhalten werden. Zwischen den ersteren Gemeinden sind zu ihrer Isolierung unter sich Grüngürtel vorgesehen, wogegen für die Gemeinden an Hängen die Freihaltung und Sicherung der Gebiete am Fusse der Anhöhen und auf den Höhen notwendig werden, Massnahmen, die die Stadt am Zürichberg und auf der Waid in vorsorglicher Weise fast restlos zur Anwendung bringen konnte. Damit sei in kurzen Zügen die zukünftige Struktur von Gross-Zürich geschildert, die nicht mehr die Großstadt nach altem System durch Untergehen der Vororte in eine kompakte Häusermasse, sondern massvolle Beschränkung der Mutterstadt und Pflege der Vororte als Siedlungen im Sinne von Gartenstädten anstreben will.

Die Vororte sollen unter Beibehaltung ihres Charak-

> Je nach dem Grade der Wohndichte einer Stadt kann von einem mehr oder weniger gesunden Zustand der Wohnverhältnisse gesprochen werden. Wir rechnen mit der Behausungsziffer (Bewohner pro Haus) der Städte und nicht mit der Bevölkerungsdichtigkeit pro ha, bezogen auf das ganze Stadtgebiet, einschliesslich unbebauter Flächen und Waldungen, was in der Regel zu falschen Schlüssen führt. Die Be-

Abb. 28: Hermann Herter: Für die Eingemeindung der Zürcher Vororte (1929), Illustration zu den schlechten Wohnverhältnissen in der Altstadt.

immer wieder verwendet werden, wenn es darum ging, die Sanierungskampagnen zu begründen. So taucht eine bereits von Herter verwendete Fotografie eines Ehgrabens nicht nur in Emil Klötis Aufsatz von 1935 wieder auf; noch 1950 illustrierte Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner mit derselben Aufnahme einen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung. 130



Fig. 66 Hamburg. Hof (vgl. Fig. 63 -> d).



Fig. 67. Hamburg. Innenraum (vgl. Fig. 63 → e).

Abb. 29: Otto Schilling: *Innere Stadt-Erweiterung* (1921), Fotografien zur Veranschaulichung hygienischer Missstände in einem Hamburger Altstadtquartier.

1931 erliess der Kanton eine «Verordnung über die Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht», womit neue rechtliche Grundlagen für die Wohnungsinspektion in der Altstadt geschaffen waren. Die Verordnung ermöglichte es, ein Benutzungsverbot für einzelne Räume oder ganze Wohnungen auszusprechen, wenn diese «starke gesundheitliche Missstände» zeigten und der Eigentümer nicht bereit war, die beanstandeten Mängel selbst zu beheben.<sup>131</sup> Unter diesen Voraussetzungen intensivierte die Stadt die Wohnungsinspektionen. Das Ziel war es zum einen, mit Auflagen an die Hausbesitzer Forderungen der Wohnhygiene durchzusetzen, zum anderen sollten die Untersuchungen eine Grundlage für die späteren Sanierungsprojekte schaffen.<sup>132</sup> In den Jahren 1932 und 1933 führte das städtische Gesundheitsamt eine breit angelegte Untersuchung der Wohnverhältnisse in der rechtsufrigen Altstadt durch, der später eine entsprechende Kampagne in der linksufrigen Altstadt folgte.<sup>133</sup> Beanstandet wurden vor allem innenliegende und damit schlecht belüftete Küchen und andere Räume, gemeinsam genutzte Toiletten, aber auch der Befall durch Ungeziefer.<sup>134</sup> Vermietungsverbote wurden hingegen nur selten ausgesprochen, weil man die konsequente Anwendung dieser Massnahme für aussichtslos hielt. So hätte nach der Auffassung des Gesundheitsamtes die Benutzung derart vieler Altstadtwohnungen verboten werden müssen, dass man als Konsequenz einen wirtschaftlichen und dann auch baulichen Verfall der Altstadt fürchtete.<sup>135</sup>

In einer solchen Wahrnehmung der hygienischen Missstände spiegeln sich die Postulate der Wohnhygiene, wie sie seit dem mittleren 19. Jahrhundert zunächst in den europäischen Grossstädten entwickelt worden waren. Um 1930 waren diese Postulate längst zu einem ausdifferenzierten Set von Mindestanforderungen geworden, die sich im städtebaulichen Fachwissen niedergeschlagen hatten und in der zum Gemeinplatz gewordenen Forderung nach «Licht und Luft» zum Ausdruck kamen. 136 Die Verhältnisse in bestehenden Stadtvierteln wurden dabei unterschiedslos an den Kriterien gemessen, die für Neubauguartiere formuliert wurden. So forderte ein Bericht des Zürcher Gesundheitsamtes 1938 als Ziel der Sanierung ausdrücklich die «Anpassung der Altstadtverhältnisse an die derzeitigen Anforderungen der Bau-, Gewerbe- und Stadthygiene», indem er einen abstrakten Katalog hygienischer Lehrsätze referierte. 137 Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Betonung wohnhygienischer Grundsätze ein zeittypisches Phänomen war, stellt sich aber die Frage, wieweit die Zustände in der Zürcher Altstadt im Vergleich zu anderen Städten ein tatsächliches Problem darstellten. Der deutsche Städtebautheoretiker Otto Schilling etwa relativierte in seinem verbreiteten, auch von der Zürcher Stadtverwaltung benutzten Handbuch zur Stadtsanierung die Situation stark, wenn er meinte, die Wohnverhältnisse seien in Zürich «auch in den engsten Gassen der Altstadt besser als in anderen Städten. [...] Auch in den engsten Gassen finden sich daher in den Obergeschossen Wohnungen, zu denen Luft und Sonne ungehinderten Zutritt haben.» Schlechte Wohnlagen sah Schilling lediglich in den Gassen unmittelbar hinter dem Limmatquai. Wenn er von diesen gleichzeitig schrieb, sie seien «der bevorzugte Sitz der in Zürich nicht reglementierten Prostitution», so taucht damit ein Thema auf, das in den Berichten der Stadtverwaltung bemerkenswerterweise nie Erwähnung findet. 138

## 3.4 Die ersten «Auskernungen» in der Altstadt

In dieser Situation suchte die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten, die in der Altstadt festgestellten hygienischen Missstände durch Sanierungsmassnahmen zu verbessern. Weil man den Mangel an «Licht und Luft» vor allem in der hohen Wohndichte begründet sah, bildete deren Verringerung das Hauptziel. Zuerst erarbeitete Stadtbaumeister Hermann

Herter konkrete Vorschläge, aus denen sich in der Folge die Praxis der «Auskernungen» entwickelte: Durch den gezielten Abbruch einzelner Altstadthäuser sollten Freiflächen innerhalb der Häusergevierte entstehen und damit eine Auflockerung der bestehenden, dichten Bebauung erreicht werden. Mit dem Vorteil, dass es verhältnismässig rasch umsetzbar war, wurde dieses Vorgehen bis in die vierziger Jahre hinein verfolgt. Wie wichtig bei diesen Eingriffen wohnhygienische Argumente waren, zeigt sich, wenn Emil Klöti 1940 im Rückblick auf die bis dahin durchgeführten Sanierungskampagnen feststellen konnte: «Der Hauptgewinn liegt in der Vernichtung von 105 ungesunden Wohnungen.» <sup>139</sup>

Die ersten konkreten Überlegungen in dieser Hinsicht fallen in die späten zwanziger Jahre. 1927 legte Hermann Herter ein Verzeichnis von rund fünfzig Altstadthäusern vor, die zur «Schaffung von öffentlichen Spielplatzanlagen und Innenhöfen in bestehenden Baublöcken» und damit im Hinblick auf ihren Abbruch aufgekauft werden sollten. 140 Zwei Jahre später erarbeitete er zudem einen Plan, mit dem er zeigen wollte, «wie die Sanierung der Altstadt unter Wahrung der Verkehrsinteressen, der privaten Besitzverhältnisse und Schonung der öffentlichen Finanzen durchgeführt werden kann». 141 Parallel studierte man Möglichkeiten für eine weitergehende Sanierung der Altstadt, welche allerdings vorerst noch keine Resultate in konkreten Planungen fanden. Als sich Stadtrat Jakob Baumann, seit Klötis Wahl zum Stadtpräsidenten neuer Vorsteher des Bauwesens I, in diesem Sinn über «Sanierungen von Stadtteilen in grösserem Umfange in deutschen Städten» informieren wollte, zog er ebenfalls Herter bei. 142 Schon bald aber kam es innerhalb der Stadtverwaltung zu Konflikten um die Zuständigkeit für die Aufgabe der Altstadtsanierung. So hatte Hermann Herter 1928 dem Tiefbauamt, das heisst sicherlich Konrad Hippenmeier, einen eigenen Sanierungsplan übergeben, worauf er bis 1934 mehrmals die offenbar unterbliebene Rückgabe einfordern musste. 143 Spätestens von 1930 an sollte denn auch nicht mehr Herter, sondern Hippenmeier Projekte für eine grossflächigere Sanierung von Altstadtgebieten ausarbeiten; diese sind im folgenden Kapitel darzustellen.

Den ersten Vorschlägen folgte sehr bald die Umsetzung einzelner Auskernungen; ein systematischeres Vorgehen schälte sich aber erst «nach zeitraubenden tastenden Versuchen» heraus, wie sich Stadtpräsident Klöti einige Jahre später erinnerte. 144 Als geeignete Massnahmen setzten sich die Beseitigung der vielfach dichten Hofbebauung und der Abbruch von Häusern an schmalen Gassen durch: «Gänzlich abbruchreife Gebiete befinden sich lediglich im Kern einzelner Gebäudeblöcke, während die Bauten längs den Hauptstrassen schon mit einer Instandsetzung zu sanieren sind.» 145 Um die geplanten Abbrüche überhaupt realisieren zu können, mussten die zur Auskernung vorgesehenen Häuser, wie von Herter vorgeschlagen, zunächst in den Besitz der Stadt gebracht werden. 1930 wurde deshalb ein fester Altstadtsanierungskredit von 500000 Franken pro Jahr eingerichtet, mit dem die Stadt begann, parzellenweise Häuser im Hinblick auf den späteren Abbruch aufzukaufen.146 Auch wenn die Stadt dabei ausschliesslich Häuser erwarb, die ohnehin zum Verkauf standen und somit auf freihändigem Weg aufgekauft werden konnten, gelangte sie im Lauf der Jahre zu einem ansehnlichen Liegenschaftenbesitz im Bereich der Altstadt.147 Ein Enteignungsrecht für ganze Quartiere existierte, im Unterschied zur Situation in einigen anderen europäischen Staaten, nicht. 148 Möglich war, neben der Enteignung von Grundstücken zum Strassenbau, zumindest theoretisch die Enteignung einzelner Hofgrundstücke. Davon machte die Stadt aber offenbar keinen Gebrauch, wohl um Rechtsstreitigkeiten zu entgehen und die in der Regel hohen Entschädigungen für

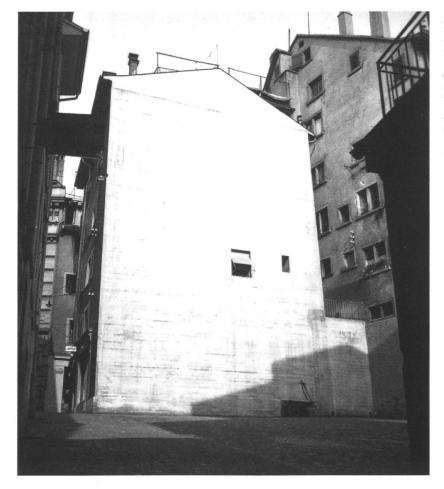


Abb. 30: «Auskernung» Krebsgasse, 1933. Im Vordergrund die durch den Abbruch geschaffene Freifläche, im Hintergrund eine praktisch fensterlose neue Stützmauer an bestehendem Haus.

Enteignungen zu vermeiden.<sup>149</sup> Diskutiert wurde zu diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, private Hausbesitzer mit Subventionen zu unterstützen, wenn deren Projekte im Sinn der städtischen Sanierungskampagnen lagen, ein Mittel, das allerdings erst einige Jahre später breit zur Anwendung kommen sollte.<sup>150</sup>

Die erste Auskernung wurde bereits in den Jahren 1928/29 und damit noch vor dem systematischen Aufkauf von Altstadthäusern durchgeführt. Sie war von relativ bescheidenem Ausmass und bestand im Abbruch eines Hauses zwischen Rüdenplatz und Münstergasse, wodurch der heutige Nägelihof entstand. 1932 folgte der Abbruch eines Hauses an der Malergasse, einer Parallelgasse zur Mühlegasse, 1933 der Abbruch von je vier Häusern an der Krebs- und Metzgergasse. 151 Damit war der Anfang einer ganzen Reihe von «Auskernungen» gemacht, die bis in die vierziger, in einem Fall sogar bis in die fünfziger Jahre hinein vor allem in den eng bebauten untersten Zonen der rechtsufrigen Altstadt umgesetzt wurden. Ein technischer Mehraufwand ergab sich beim Abbruch einzelner Bauten wegen der Einsturzgefahr der Nachbarhäuser; um diese nicht durch aufwendige Massnahmen sichern zu müssen, begann man zu warten, bis jeweils eine ausreichend grosse Gruppe zum Abbruch bestimmter Häuser erworben war. 152 Nach den Abbrucharbeiten konnten die Besitzer der angrenzenden Häuser zu Mehrwertsbeiträgen verpflichtet werden, die einem Teil der Wertsteigerung ihrer eigenen Liegenschaften entsprachen. Um die Beitragspflicht zu umgehen, liessen allerdings viele Hausbesitzer gar keine Fenster oder Türen gegen die durch die Abbrüche geschaffenen Hofräume öffnen. Die von nackten Mauern eingefassten Freiflächen, die an manchen Orten als Resultat der Auskernungen entstanden, erwiesen sich damit, wie man feststellen musste, als ebenso wenig ansprechend wie nutzbar (Abb. 30). 153 Als die Stadt einige Jahre später zwischen Spiegel- und Leuengasse deutlich grossflächigere Abbruchmassnahmen in Angriff nahm, wollte man unter anderem solche Nachteile vermeiden. Vor allem aber sollten die Auskernungsprojekte von den mittleren dreissiger Jahren an zunehmend auch als ein Weg zur Vereinbarung von Erneuerung und Erhaltung der Altstadt propagiert werden. Auf diese späteren Entwicklungen ist an entsprechender Stelle zurückzukommen (vgl. Kap. 4.1).

### 3.5 Projekte für den Zähringerdurchbruch und das Niederdorf

Parallel zu den «Auskernungen» wurden um 1930 Planungen für eine grossflächigere Sanierung der Altstadt in Angriff genommen. Mit dem Zähringerdurchbruch und der Sanierung des Niederdorfs ging es dabei um jene Vorhaben, die erstmals mit den beiden 1915-1919 durchgeführten Wettbewerben konkretisiert worden waren. Nachdem sie etwa gleichzeitig wieder ins Zentrum des Interesses geraten waren, erarbeitete Konrad Hippenmeier als Leiter des Bebauungsplanbüros über die ganzen dreissiger Jahre hinweg verschiedene Studien und Projekte für beide Gebiete. Diese wurden vor allem im städtischen Baukollegium diskutiert, einem hauptsächlich mit Architekten besetzten Gremium, das den Stadtrat in Baufragen beriet. Vor allem die Sanierungsprojekte für das Niederdorf waren Anlass für längere Auseinandersetzungen, an denen sich der berühmte Architekt Karl Moser als Mitglied des Baukollegiums sogar mit eigenen Vorschlägen für die Sanierung der Altstadt beteiligte. Die unterschiedlichen Haltungen im Hinblick auf den Umgang mit der Altstadt spalteten das Baukollegium dabei in zwei Lager. Wieweit man in den frühen dreissiger Jahren tatsächlich mit Realisierungschancen für einen vollständigen Abbruch und Neubau ganzer Altstadtquartiere rechnete, ist schwer zu beurteilen. So utopisch etwa Mosers Projekte aus heutiger Perspektive erscheinen, ist doch festzustellen, dass sie zeitgenössisch relativ breit diskutiert wurden und ein ähnliches Vorgehen von einigem Mitgliedern des Baukollegiums wie auch von Konrad Hippenmeier als Leiter des Bebauungsplanbüros durchaus mitgetragen wurde. Wenn einige Exponenten statt einer Neubebauung auf der Tabula rasa ein schrittweises Vorgehen forderten, begründeten sie dies meist nicht mit dem Denkmalswert der Altstadt, sondern vielmehr mit der Realisierbarkeit einer sukzessiven Neubebauung. Vor allem im Einspruch des Kantons gegen die von der Stadt verfolgten Projekte kam in diesen Jahren aber bereits eine Haltung gegenüber der Altstadt zum Ausdruck, die sich in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre schliesslich durchsetzen sollte.

Das Projekt eines Zähringerdurchbruchs war von der Stadt nach dem Wettbewerb von 1918/19 nie ganz aufgegeben worden. So hatte Stadtbaumeister Hermann Herter in den Jahren 1920–1923 weitere Planungen für den Strassendurchbruch betrieben, die in den darauffolgenden Jahren allerdings etwas in den Hintergrund rückten. <sup>154</sup> Die Sanierung des Niederdorfs hingegen wurde im Zusammenhang mit Verkehrsplanungen wieder aktuell, welche das Gebiet um den Hauptbahnhof und den Leonhardplatz, das heutige Central, und damit die unmittelbare Nachbarschaft betrafen: 1929 wurde ein Ideenwettbewerb für die «Neugestaltung der Plätze am Hauptbahnhof Zürich» ausgeschrieben, der den Leonhard-

platz mit einbezog. Ausserdem stand immer noch eine Neugestaltung des Limmatraums zur Diskussion. So wurde zum einen der Abbruch der alten Mühlen in der Limmat dringlicher, weil der Wasserspiegel für die geplante Seespiegelregulierung angehoben werden sollte; zum anderen wollte das Warenhaus «Globus» den schon länger geplanten Neubau auf dem Papierwerd vorantreiben.<sup>155</sup>

In den späten zwanziger Jahren gewannen die Planungen für die Altstadt noch von ganz anderer Seite Aufmerksamkeit, als an der Architekturabteilung der ETH Semesterprojekte zu dem Thema erarbeitet wurden. Zuerst widmete sich Karl Moser im Wintersemester 1926/27 mit seinen Studenten in einem Städtebauseminar der Frage der Altstadtsanierung. Daraufhin versuchte er Anfang 1927 erfolglos, seine in diesem Zusammenhang entstandenen Studien zum Zähringerdurchbruch der Stadt zu verkaufen. 156 Zwei Jahre später stellte Otto Rudolf Salvisberg, in enger Anlehnung an Mosers Seminarthema, die Sanierung der rechtsufrigen Altstadt als Diplomaufgabe. Eine gewisse Wirkung auf die Debatte hatten die Projekte vielleicht durch einen Artikel in der Bauzeitung, wo der Architekturkritiker Peter Meyer einige Projekte veröffentlichte, wenn er auch gleichzeitig vor der «Gefahr des Utopisch-Effektvollen» warnte, die er in der Aufgabenstellung sah. Diese ging von einer Neubebauung auf der Tabula rasa aus - «unter grossartiger Ausserachtlassung der ausserordentlich komplizierten historischen und privatrechtlichen Bindungen», wie Meyer fand. Während in den gezeigten Projekten gerade noch Zentralbibliothek, Grossmünster, Wasserkirche und Kunsthaus von der Altstadt zeugten, war die übrige Bebauung durch grossmassstäbliche, hangparallel angeordnete Zeilenbauten ersetzt (Abb. 31). Detailvorschläge für einzelne Neubauten zeigten Formen des damals aktuellen Neuen Bauens. 157

In denselben Jahren begann sich Konrad Hippenmeier mit den beiden Vorhaben zu befassen. 1930 legte er dem Baukollegium ein neues Projekt für den Strassendurchbruch vor, das Anlass für eine Grundsatzdebatte über den Umgang mit der Altstadt bot. Indem sich dabei die Architekten Gustav Gull und Karl Moser als Exponenten unterschiedlicher Lager gegenüberstanden, ergab sich eine Konstellation, die sich bei späteren Projekten mehrfach wiederholen sollte.<sup>158</sup> Gull hatte ein Gegenprojekt zu Hippenmeiers Vorschlag ausgearbeitet, um bei leicht veränderter Führung des Strassendurchbruchs «die Erhaltung gewisser wertvoller Bauten zu sichern»; auch plädierte er allgemein dafür, es sollte «mehr als bisher darauf Bedacht genommen werden, Bauten, die historisches Interesse bieten, nach Möglichkeit zu schonen». 159 Moser hingegen stellte sich energisch auf den gegenteiligen Standpunkt, indem er mit der eingangs dieses Buches zitierten Forderung nach einer vorbehaltlosen Modernisierung auf Gull replizierte: «Wir haben nicht die alte Kultur zu erhalten, sondern eine neue zu schaffen.»<sup>160</sup> Schliesslich einigte sich das Baukollegium auf den von Hippenmeier ausgearbeiteten Vorschlag, aus dem in der Folge sogar eine Vorlage an das Stadtparlament entwickelt wurde. Dieses stimmte dem Projekt für den Strassendurchbruch 1931 einstimmig zu, und gegen die geplanten Baulinien gingen offenbar auch keine Rekurse von betroffenen Hausbesitzern ein. 161 In letzter Instanz war für die Genehmigung von Baulinien allerdings die Kantonsregierung zuständig, die ihren Beschluss erst zwei Jahre später fassen sollte.

Einige Monate nach den Diskussionen über den Zähringerdurchbruch unterbreitete Hippenmeier dem Baukollegium zwei erste Projektvarianten für eine Sanierung des Niederdorfs. Zur Diskussion stand weiterhin der Bereich zwischen Mühlegasse und Leonhardplatz am nördlichen, unteren Ende der Altstadt. In einer von Hippenmeiers Varianten

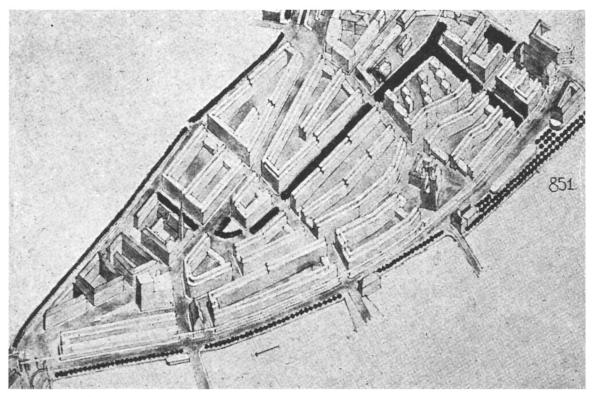


Abb.31: Arthur Lozéron, Vorschlag zur Sanierung der rechtsufrigen Altstadt, Diplomarbeit bei Karl Moser an der ETH, 1929.

war die Niederdorfstrasse gänzlich aufgehoben, um grössere Bautiefen und damit eine bessere Ausnutzung des Gebiets zwischen Limmatquai und Zähringerstrasse zu erreichen; entsprechend war dieses mit drei durchgehenden, grossen Häuserblocks überbaut. In der zweiten Variante zeigte die Niederdorfstrasse dagegen einen zum Limmatquai hin abgewinkelten Verlauf, womit Hippenmeier wenigstens die als verkehrstechnisch problematisch empfundene Einmündung in den Leonhardsplatz aufheben wollte. 162 Nachdem im Baukollegium keines der Projekte auf Zustimmung gestossen war, suchte man im darauffolgenden Jahr den Rat auswärtiger Fachleute. Auf Vorschlag von Hippenmeier wurden der Frankfurter Baurat Herbert Boehm, «Baudirektor Maier» aus Stuttgart und der Amsterdamer Stadtplaner Cornelis van Eesteren eingeladen, um verschiedene Projekte des Bebauungsplanbüros zu begutachten. 163 Während van Eesteren vorzeitig abreiste, verfassten Maier und Boehm einen Bericht, in dem sie sich zwar aus architektonisch-formaler Sicht grundsätzlich zustimmend zu Hippenmeiers Projekten für das untere Niederdorf äusserten, gleichzeitig jedoch grundsätzliche Bedenken im Hinblick auf deren Durchführbarkeit anmeldeten. So fragten sie im Hinblick auf die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen der Planungen, ob überhaupt die Möglichkeit bestehe, «den Neubau aus einer Hand und aus einem Guss vorzunehmen», oder ob sich dieser nicht vielmehr «in einzelnen kleinen bis mittleren Abschnitten vollziehen» sollte. 164

Trotz dieser Einwände arbeitete Hippenmeier in der Folge weiterhin an grossflächigen Erneuerungsprojekten. Im Januar 1933 lagen vier neue Varianten vor, in denen das untere Niederdorf sämtlich durch eine Neubebauung ersetzt war. Dabei schlugen zwei Pläne wie schon 1930 Blockrandstrukturen, die beiden anderen aber quer zum Limmatufer gestellte

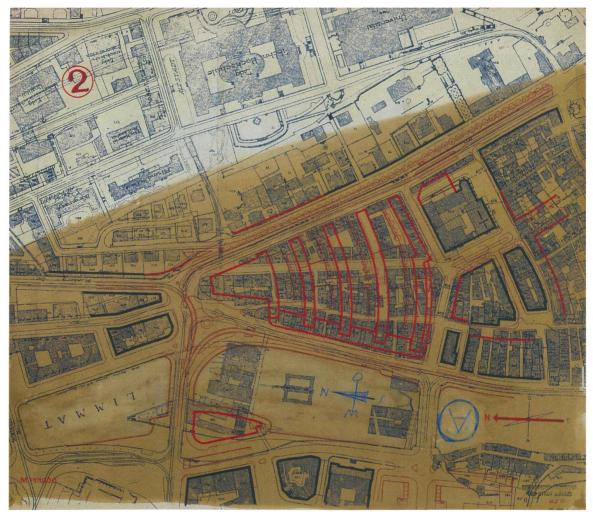


Abb.32: Bebauungsplanbüro (Konrad Hippenmeier), Bebauungsplanstudie für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardsplatz, Variante «A», Januar 1933.

Zeilenbauten vor (Abb. 32). <sup>165</sup> In dieser Situation beauftragte Stadtrat Jakob Baumann mit Karl Moser und Werner Pfister zwei Mitglieder des Baukollegiums, die Projekte im Hinblick auf die nächste Sitzung des Gremiums zu begutachten. <sup>166</sup> Moser beschränkte sich in der Folge allerdings nicht darauf, Hippenmeiers Pläne «zu prüfen», wie von ihm verlangt worden war; vielmehr nahm er die Anfrage des Stadtrats zum Anlass, eigene Sanierungsprojekte für die Altstadt auszuarbeiten. Nachdem er sich mit den Idealprojekten befasst hatte, die Le Corbusier seit den zwanziger Jahren für Paris und andere Städte propagiert hatte, schlug er nach dessen direktem Vorbild einen ebenso radikalen Neubau der Zürcher Altstadt vor. <sup>167</sup> Zunächst arbeitete er ein Projekt aus, das nicht nur den zur Debatte stehenden Abschnitt des Niederdorfs unterhalb der Mühlegasse umfasste, sondern die gesamte rechtsufrige Altstadt (Abb. 33). Diese wollte er mit einer durchgehenden Zeilenbebauung nach den Regeln des modernen Städtebaus ersetzen, in der nur gerade Kirchen, die Zentralbibliothek, das von ihm selbst erbaute Kunsthaus sowie die jüngeren Bauten entlang der Rämistrasse als «Fixpunkte in dieser Bebauung und Zeugen der Altstadt» erhalten bleiben sollten. <sup>168</sup> Die Flussfront zur Limmat wurde in einer von zwei Projektvarianten durch

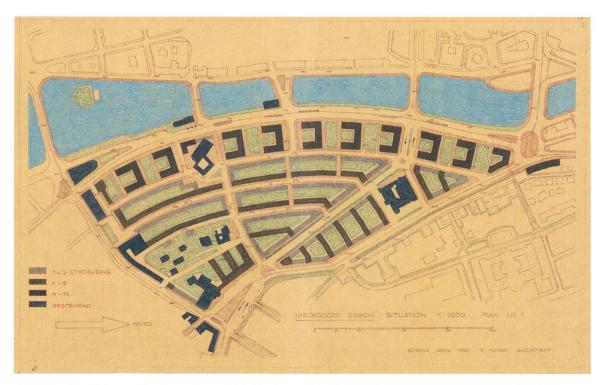


Abb. 33: Karl Moser, Sanierungsprojekt für die rechtsufrige Altstadt, Grundriss, April 1933.



Abb. 34: Karl Moser, Sanierungsprojekt für die rechtsufrige Altstadt, Perspektive limmataufwärts, auf der rechten Seite das Amtshaus I, 1933.

eine lange Folge von Hochhäusern gebildet, was Moser auch in einer Perspektive veranschaulichte (Abb. 34). <sup>169</sup> Im Hinblick auf den Umgang mit der bestehenden Stadt hielt er sich damit an ein Vorgehen, wie es einige Jahre zuvor an der ETH bei ihm selbst und bei Salvisberg in Semesterarbeiten vorgeschlagen worden war. Zuhanden des Baukollegiums nahm Moser wie verlangt Stellung zu Hippenmeiers Studien, schloss seinen Bericht allerdings mit einer ausführlichen Beschreibung seines eigenen, die Aufgabenstellung bei weitem sprengenden Projekts. <sup>170</sup>

Als sich das Baukollegium im Mai 1933 wieder mit dem Thema beschäftigte, wurde Mosers Studie zwar nicht direkt besprochen, doch stand die Frage der Zeilenbebauung zur Debatte.<sup>171</sup> Hippenmeier hob vor allem die hygienischen Vorteile einer solchen Disposition hervor, indem er meinte: «Die eigentlichen Baukörper würden damit in Sonne, Licht und Luft eingetaucht [...].»172 Uneinig waren sich Moser und Hippenmeier lediglich in Bezug auf den Massstab der Bebauung; so schlug Hippenmeier für die Neubauten eine Höhe von 24 Metern vor, während Moser das Projekt noch radikalisieren wollte. 173 In der Sitzung stimmten die Architekten Werner Pfister, Max Haefeli (sen.) und Otto Rudolf Salvisberg dem Vorschlag einer Zeilenbebauung grundsätzlich zu, wenn auch niemand die von Moser vorgeschlagene Bauhöhe von 31 Metern – entsprechend der Firsthöhe des benachbarten, 1911-1913 erbauten Mosse-Hauses - unterstützte. Gustav Gull und Stadtbaumeister Hermann Herter hingegen lehnten eine solche Planung aus architektonischformalen wie auch aus praktischen Gründen ab. Herter verwies dabei auf die über der Altstadt thronenden Bauten von Polytechnikum und Universität und mahnte, durch die vorgeschlagene Zeilenbebauung würde «der ganze Effekt der Stadtkrone schwer beeinträchtigt». 174 Herter und Stadtrat Baumann zogen – wie schon zwei Jahre zuvor – aber auch die Durchführbarkeit des Projekts in Zweifel. Sowohl rechtliche als auch finanzielle Einwände sprachen aus ihrer Sicht gegen das Projekt, hätte eine durchgehende Neubebauung des Quartiers nach einem einheitlichen Projekt doch den Kauf oder sogar die Enteignung sämtlicher in Privatbesitz befindlichen Häuser und Grundstücke bedingt. 175

Weil die Frage nach der Sanierung des Niederdorfs das Baukollegium spaltete, wurde die Bildung einer Spezialkommission beschlossen, der neben Karl Moser als offensichtlich treibender Kraft Hippenmeier und Herter sowie Pfister, Haefeli und Gull angehören sollten.<sup>176</sup> Im Juni und Juli 1933 entwickelte Karl Moser ein zweites Projekt, das sich nun auf den zur Debatte stehenden unteren Teil des Niederdorfs beschränkte; seine detaillierten Studien, die auch Renditeberechnungen und zahlreiche Grundrissvarianten umfassen, diskutierte er mit den übrigen Mitgliedern der Spezialkommission.<sup>177</sup> Seine Pläne zeigen verschiedene Varianten einer quer zum Flusslauf gestellten, sechs- bis achtgeschossigen Zeilenbebauung, die entlang dem Limmatquai von einem niederen, zweigeschossigen Längstrakt zusammengefasst wird. In den Perspektiven und in einer Fotomontage sind die Bauten als hohe Blöcke mit horizontal betonten Fensterbändern dargestellt (Abb.35).<sup>178</sup> Dabei nahm Moser offensichtlich Hippenmeiers Vorschlag für quer zum Flusslauf gestellte Zeilenbauten auf, entwickelte aber ein architektonisch sicherlich konsistenteres Projekt, als dies mit Hippenmeiers konzentrisch angeordneten Bauten möglich gewesen wäre.

Nur einige Monate nachdem das Baukollegium über die Projekte für das Niederdorf beraten hatte, traf der Regierungsrat im Herbst 1933 seine seit 1931 ausstehende Entscheidung zum Zähringerdurchbruch. Gegen den Wunsch der Stadt verweigerte die Kantonsregierung dabei die Genehmigung der Baulinien und stellte damit die bisherigen Planungen grundsätzlich in Frage. In seiner Begründung verwies der Regierungsrat auf den «Wert der Altstadt als historisches Dokument» und meinte, beim Projekt der Stadt handle es sich um eine «zu radikale und wirtschaftlich untragbare Art der Altstadtsanierung», die auch «den Forderungen des Heimatschutzes zu wenig Rechnung» trage. Ausdrücklich wurden zudem die «Eintracht» (heute Theater) am Neumarkt und das Obmannamt als erhaltenswerte, durch das Strassenprojekt aber gefährdete Bauten



Abb.35: Karl Moser, Sanierungsprojekt für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardsplatz, Fotomontage, 1933.

genannt.<sup>179</sup> Indem es sich um die erste ausdrückliche Niederlage für die städtischen Projekte handelte, trug der Entscheid des Regierungsrats wohl mit zu dem Wandel bei, der in den darauffolgenden Jahren allmählich in den von der Stadt verfolgten Sanierungsprojekten zu beobachten ist. Zunächst aber sah der Stadtrat in der verweigerten Genehmigung vor allem eine Kompetenzüberschreitung der Kantonsregierung und liess sich nicht vom Projekt eines Zähringerdurchbruchs abbringen.<sup>180</sup>

Dem regierungsrätlichen Einspruch kann man vielleicht teilweise auch den Meinungsumschwung zuschreiben, der sich im Baukollegium zu den Sanierungsprojekten für das untere Niederdorf zeigte. Als das Gremium im Juni 1935 wieder über die Frage diskutierte, setzte sich jedenfalls niemand mehr vehement für eine Tabula-rasa-Lösung mit Zeilenbebauung ein. 181 Die Studie der «Spezialkommission» um Karl Moser schlug immer noch eine solche vor, wenn auch in etwas kleinerem Massstab. 182 Moser selbst war zum Zeitpunkt der Sitzung abwesend, liess die Argumente für sein Projekt aber schriftlich mitteilen; mit einer separat zugestellten Ansichtskarte einer Quaibebauung in Stockholm wollte er das Bebauungskonzept zusätzlich veranschaulichen. 183 In der anschliessenden Debatte votierten Haefeli, Pfister und Hippenmeier zwar mehr oder weniger engagiert für das Projekt; alle deuteten aber auch ihr Einverständnis an, im Interesse der Realisierbarkeit einer zweiten, ebenfalls vom Bebauungsplanbüro ausgearbeiteten Variante den Vorzug zu geben, welche die bestehende Strassenführung ungefähr beibehielt. Alle anderen Teilnehmer sprachen sich entschieden gegen die Zeilenbebauung aus. Neben praktischen Argumenten gewann nun auch die Forderung nach Erhaltung des Altstadtcharakters zunehmend an Gewicht. So betonte Gustav Gull mit Blick auf das Projekt von Moser und Hippenmeier, man hätte «gar kein Interesse daran, dass die Stadt Zürich das langweilige Aussehen einer internationalen Stadt bekommt», und auch Stadtpräsident Klöti forderte nun, man sollte die Neubebauung «unseren Verhältnissen und insbesondere der gewordenen Bebauung anpassen».<sup>184</sup> Zusammen mit den Planungen für den Zähringerdurchbruch wurde die Sanierung des unteren Niederdorfs in den späten dreissiger Jahren weiterverfolgt. Die dannzumal vorgeschlagenen Projekte, die mit der Ausarbeitung einer Bauordnung im Jahr 1940 sogar zur Umsetzung gebracht werden sollten, sind später zu besprechen (vgl. Kap.4.4).